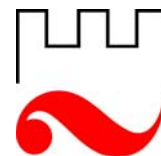




# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 19.10.2012

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des  
**Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 25. Oktober 2012,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses

### Öffentlicher Teil

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

### Nichtöffentlicher Teil

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Tagesordnung siehe Anlage 2

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 25.10.2012****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Untersuchung kommunale Hotelentwicklung - Weiteres Vorgehen
3. Erlass neuer Satzungen für die Stadtwerke:
  - Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Weilheim i.OB - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weilheim i.OB
  - Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadtwerke Weilheim i.OB - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weilheim i.OB
4. Bebauungsplan „Blumenstraße/Blütenstraße/Geistbühelstraße/Pollinger Straße“ Aufstellungsbeschluss und Erlass Veränderungssperre
5. Einbeziehungssatzung „Urberlweg-Süd“ - Satzungsbeschluss
6. 37. Änderung Flächennutzungsplan „Gut Dietlhofen“
  - Endgültige Beschlussfassung
7. Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“ - Billigung
8. Neuerlass einer „Satzung über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen“
9. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

**Tagesordnung  
Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

## Anwesenheitsliste

für die Stadtratssitzung vom 25.10.2012

**1. Anwesend stimmberechtigt: 29/28**

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth  
 b) Die Mitglieder: Arneth-Mangano Petra  
 Bayer Matthias  
 Braumiller Adelheid  
 Brugger Heidrun  
 Dr. Ertel Peter (später gekommen 19.12 Uhr)  
 Gast Klaus  
 Grehl Karl-Heinz  
 Hofer Petra  
 Honisch Alfred  
 Hüglin Walter  
 Dr. Knabe Ulf-Heinrich  
 Knittel Jochen  
 Langer Alexandra  
 Lorbacher Michael  
 Mini Wolfgang  
 Müller Kurt  
 Orawetz Uta  
 Pentenrieder Rupert  
 Regauer Petra  
 Dr. Reindl Claus  
 Remesch Ingo  
 Rill Wolfgang  
 Schreitt Anton  
 Schwalb Roland  
 Schalk Andreas  
 Thieler Ragnhild (früher gegangen, 20.20 Uhr)  
 Trautinger Gerhard  
 Dr. Vidal Norbert

**2. Abwesend stimmberechtigt:**

- Zirngibl Stefan (krank)  
 Nowak Luise (Urlaub)

**3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**

- Schriftführer:** Scharf (Stk), Fabian (HA), Groß (BA)  
**Aus der Verwaltung:** Nigg, Kreppel (Stadtwerke)  
**Presse:** Gretschnann (WT), Hofstetter (KB)

**4. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr**

**5. Ende der Sitzung: 21.00 Uhr Öffentlicher Teil**

Weilheim i.OB, 26.10.2012

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth  
 1. Bürgermeister

Fabian Ralf  
 Hauptamt

**Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Stadtrates vom 25.10.2012**

**- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -**

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 94/2012  
Untersuchung kommunale Hotelentwicklung- Weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Von der Präsentation und dem Quick Check wird Kenntnis genommen. Die Angelegenheit wird zur Beratung des weiteren Vorgehens in Sachen Hotelentwicklung in Weilheim an die Fraktionen verwiesen. Nach Abschluss der dortigen Beratungen wird die Angelegenheit Anfang des Jahres 2013 erneut im Stadtrat beraten.

Abstimmungsergebnis: 29 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 95/2012  
Erlass neuer Satzungen für die Stadtwerke Weilheim i.OB  
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Beschluss:

Die Gebühren werden wie vorgelegt beschlossen und der Verwaltungsrat der Stadtwerke wird angewiesen, die anliegenden Entwürfe der

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung und der
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 4

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 96/2012  
Bebauungsplan Blumenstraße/Blütenstraße/Geistbühelstraße/Pollinger Straße“  
- Aufstellungsbeschluss und Erlass Veränderungssperre**

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid in der eingereichten Planversion mit 13 x 22 m Länge und zwei Vollgeschossen mit Dachausbau wird nicht zugestimmt, da dieses Bauvorhaben sich in die nähere Umgebung nicht einfügt. Auch die alternativ angesprochene Reduzierung des Baukörpers auf 12,75 x 20 m fügt sich in die vorhandene bauliche Struktur der Umgebung nicht ein.

Zur Vorbereitung und Lenkung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in diesem Viertel, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Vom Geltungsbereich werden die in beiliegend abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes schwarz umrandet dargestellten Grundstücke, Fl.Nrn. 1040/3, 1040/4, 1040/5, 1040/6, 1040/11, 1040/12, 1040/13, 1040/14, 1041 und 1042, Gem. Weilheim i.OB, erfasst.

Der Bebauungsplan wird entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Er erhält die Bezeichnung „Blumenstraße / Blütenstraße / Geistbühelstraße / Pollinger Straße“.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird die beiliegend abgedruckte Veränderungssperre für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 97/2012**  
**Einbeziehungssatzung Urberlweg-Süd - Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entschieden.

Die Satzung ist entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau anzupassen. Der von den Eigentümern der Grundstücke, Fl.Nrn. 4799/2 und 4799/3, beantragten Verschiebung des Gebäudes auf Fl. Nr. 4799/3 nach Westen wird nicht zugestimmt. Zum Erhalt des bestehenden - nicht genehmigten - Swimming-Pools ist das Baufeld entsprechend nach Osten zur Erschließungsstraße hin zu verschieben.

Die vom Landratsamt Weilheim-Schongau, Sachgebiet Städtebau, geforderte konkrete Formulierung der Wandhöhe talseits und bergseits ist im Satzungstext zu definieren.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 98/2012**  
**37. Änderung Flächennutzungsplan Gut Dietlhofen- Endgültige Beschlussfassung**

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gut Dietlhofen“ in der Fassung der öffentlichen Auslegung keine Einwände vorgebracht wurden.

Von der Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen wird Kenntnis genommen. Diese ist jedoch für das Flächennutzungsplanverfahren nicht relevant. Die Stellungnahme wird den Betreibern des Gutes weitergeleitet.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gut Dietlhofen“ wird in der Fassung der öffentlichen Auslegung samt Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 99/2012**  
**Bebauungsplan Gut Dietlhofen- Billigung**

**Beschluss:**

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Die Erschließungssituation mit dem geplanten Umbau der B2 ist weiterhin mit dem Staatlichen Bauamt sowie dem Landratsamt Weilheim-Schongau zu klären. Die Stadt Weilheim i.OB weist ausdrücklich auf die bestehende Gefahrenstelle an der B2 hin und bittet das Straßenbauamt für die hinzukommende Abfahrt zum Gut Dietlhofen eine Übergangslösung zu erstellen, sodass die Gefahrenstelle nicht weiter verschärft wird.

Die Auflagen der Kreisbrandinspektion bezüglich der Breite der vorhandenen Erschließungsanlage sind erneut zu überprüfen. Die Kapazitäten des Löschwasserteiches und gegebenenfalls die Einrichtung von Hydranten ist ebenso zu überprüfen.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Gut Dietlhofen“ wird entsprechend der oben genannten Stellungnahmen nach deren Einarbeitung gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt Nr. Ö 100/2012**  
**Neuerlass einer Satzung über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen**

Beschluss:

Mit dem Neuerlass einer „Satzung über besondere Anforderungen und das Verbot von Werbeanlagen“ besteht entsprechend dem vom Stadtbauamt ausgearbeiteten und beiliegenden Entwurf Einverständnis.

Insbesondere besteht Einverständnis mit der Neueinteilung der Zonen II für Gewerbegebiete und gewerblich geprägte Gebiete in der Stadt Weilheim.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

**Tagesordnungspunkt**  
**Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.